

# Großes und Kleines Pendlerpauschale

Definition Pendlerpauschale: ©www.mein-lernen.at

---

Wohnt der Arbeitnehmer weiter vom Arbeitsplatz entfernt, hat er auf Antrag ("[Pendlerrechnung](#)") Anspruch auf eine Pendlerpauschale.

Diese hat er unterschrieben dem Arbeitgeber zu übergeben.

Die Pendlerpauschale wird im Gegensatz zum Pendlereuro bei der Lohnsteuerbemessungsgrundlage berücksichtigt.

Wir unterscheiden zwischen [Kleines Pendlerpauschale](#) und [Großes Pendlerpauschale](#).

Die jeweilige Höhe ist abhängig von der Entfernung des Wohnorts zum Arbeitsplatz und der Verfügbarkeit/Zumutbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei Verwendung eines Dienstwagen für die Privatnutzung kann keine Pendlerpauschale verwendet werden.

## Kleines Pendlerpauschale:

---

Voraussetzung: mindestens 20 km Entfernung vom Arbeitsplatz

Öffentliche Verkehrsmittel: ihre Benützung ist [zumutbar](#)

ab 20 km: monatlich 58 €    ab 40 km: monatlich 113 €    ab 60 km: monatlich 168 €

## Großes Pendlerpauschale:

---

Voraussetzung: mindestens 2 km Entfernung vom Arbeitsplatz

Öffentliche Verkehrsmittel: ihre Benützung ist [nicht zumutbar](#)

ab 2 km: monatlich 31 €    ab 20 km: monatlich 123 €

ab 40 km monatlich 214 €    ab 60 km: monatlich 306 €

## Aliquote Pendlerpauschale:

---

Auch Teilzeitkräfte haben Anspruch auf ein [aliquotes](#) Pendlerpauschale.

Arbeitstage pro Monat	Anteil an der Pendlerpauschale:
ab 4 Tage	1/3 der Pendlerpauschale
ab 8 Tage	2/3 der Pendlerpauschale
ab 11 Tage	volle Pendlerpauschale